

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

(Stand Februar 2022)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Bewirtschaftungs- und Pflegehinweise |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz/ Agrarumweltmaßnahmen |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Artenreiche, mäßig feuchte Wiesenfuchsschwanz-Wiese in der Alleraue bei Oldau
(Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 9.1.1 Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)
- 9.1.2 Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss (GMM)
- 9.1.3 Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)
- 9.1.4 Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)
- 9.1.5 Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)

jeweils nur mit den Zusatzmerkmalen:

m = Mahdnutzung (mit typischen Arten der Mähwiesen)

mw = Mähweide (mit typischen Arten der Mähwiesen)

c = Extensivweide mit typischen Arten der Mähwiesen

bc = wiesenartige Brache mit typischen Arten der Mähwiesen:

- 9.2.3 Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte (GTS)

Pflanzengesellschaften:

Glatthafer-Wiesen (Gesellschaften des *Arrhenatherion*)

- submontane Ausprägung: Berg-Glatthaferwiesen (*Alchemillo-Arrhenatheretum*)
- feucht: z. B. *Arrhenatheretum alopecuretosum*, *Chrysanthemo-Rumicetum thyrsoflori lysimachietosum*.
- kalkarm: *Dauco-Arrhenatheretum ranunculetosum bulbosi*, *Chrysanthemo-Rumicetum thyrsoflori ranunculetosum bulbosi*
- kalkreich: v. a. *Dauco-Arrhenatheretum brizetosum* bzw. *ranunculetosum bulbosi*.

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Magere Flachland-Mähwiesen umfassen vergleichsweise extensiv genutzte, artenreiche Grünlandtypen auf mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten in planaren bis submontanen Bereichen. Unterschiedliche Ausprägungen sind auf mäßig feuchten Standorten (vorwiegend in Flusssauen, aber auch auf Marschböden und entwässerten Moorböden) sowie frischen bis mäßig trockenen, kalkarmen (auf Sand oder Silikat) bis kalkreichen Böden anzutreffen. In Niedersachsen liegen die größten Vorkommen einerseits in Flusssauen und andererseits auf Kalkstandorten des Berg- und Hügellands. Gute Ausprägungen sind durch eine standorttypische Artenzusammensetzung mit ausgewogenen Anteilen verschiedener Unter- und Obergräser sowie charakteristischer Kräutern gekennzeichnet. Typisch sind mehrere, oft auffallend bunte Blühaspekte. Zu dem Lebensraumtyp gehören nur diejenigen Bestände des mesophilen Grünlands, in denen kennzeichnende Arten der Wiesen regelmäßig vorkommen, während die typisch ausgeprägten Pflanzengesellschaften der Weiden nicht dazu gehören.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Magere Flachland-Mähwiesen finden sich häufig in Komplexen mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit artenreichem Weidegrünland (*Cynosurion*). Da die charakteristischen Arten des LRT 6510 teilweise auch diese Biotoptypen besiedeln, ist die Erhaltung solcher Komplexe mit allen Übergängen von erheblicher Bedeutung für den günstigen Erhaltungszustand dieses Wiesentyps. Insbesondere Wirbellose benötigen in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf Komplexe aus feuchteren und trockeneren Standorten. In traditionell strukturreichen Grünlandgebiete-

ten sind auch Landschaftselemente wie Hecken, Gebüsche und Baumgruppen für die Artenvielfalt bedeutsam. Das gilt auch für Streuobstwiesen, d. h. magere Flachland-Mähwiesen mit Obstbäumen.

In Auen bilden Magere Flachland-Mähwiesen Komplexe mit Fließ- und Stillgewässern, besonders im Bergland auch mit Quellbereichen.

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 1 Pflanzenarten

Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Wiesen-Fuchschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus* agg.), Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) u. a.

Kennzeichnende Arten der Untertypen:

- **feucht:** Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Großblütiger Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*) u. a.
- **Salzeinfluss (Marschen):** Roggen-Gerste (*Hordeum secalinum*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Großblütiger Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*), vereinzelt auch Halophyten wie Salz-Binse (*Juncus gerardii*) u.a.
- **mager:** Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) u. a.
- **mager, kalkarm:** Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Hasenfuß-Segge (*Carex ovalis*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) u. a.
- **mager, kalkreich:** Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) u. a.
- **submontan:** Frauenmantel (*Alchemilla*-Arten), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos* agg.) u.a.

Kennzeichnend sind Artenkombinationen aus typischen Mähwiesenarten (die teilweise auch im Intensivgrünland vorkommen), Arten des extensiv genutzten mesophilen Grünlands sowie standorttypischen Zeigerarten, insbesondere Magerkeitszeiger (vgl. Angaben im Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*); in Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch (*Ciconia ciconia*). in gehölzarmen Grünlandgebieten der Niederungen auch Wiesenlimikolen wie Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*).
- **Schmetterlinge:** Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Rostfleckiger Dickkopffalter (*Ochlodes venata*), Goldene Acht (*Colias hyale*) und weitere Arten
- **Heuschrecken:** v. a. diverse Langfühlerschrecken, darunter Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*) bzw. Großes Heupferd (*Tettigonia viridissima*), Kürzflüglige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) etc.
- **Wildbienen:** Dazu gehören auf bestimmte Pflanzenfamilien oder einzelne Pflanzenarten von Wiesen spezialisierte Arten, z.B. Scherenbienen (*Chelostoma*) an *Campanula* bzw. *Ranunculus* (nur Wiesen im Kontakt zu Gehölzbiotopen, die geeignete Nisthabitats bilden) und die Sandbiene *Andrena hattorfiana* (an *Knautia*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Magere Flachland-Mähwiesen sind wie alle Grünlandbestände Kulturbiotope. Ihre Existenz hängt von der regelmäßigen Bewirtschaftung und Pflege der Flächen ab. Die Pflanzenarten der Wiesen entstammen teils verschiedenen natürlichen Biotopen Mitteleuropas, teils haben sie sich wahrscheinlich erst unter dem Einfluss der Wiesenutzung entwickelt (z. B. die Vielzahl von Frauenmantel- und Löwenzahnsippen). Ob es in der Urlandschaft Niedersachsens kleinflächig wiesenartige Vegetation z. B. in Flussauen unter dem Einfluss von Störungen durch Hochwasser und der Beweidung durch große Huftiere gegeben hat, ist fraglich.

Artenreiche Wiesen der verschiedenen Standorte konnten sich in der vorindustriellen Landwirtschaft entwickeln. Die Nutzung erfolgt traditionell ohne Grünlanderneuerung, mit geringen Düngergaben und meist als 2-, seltener auch 1- oder 3-schürige Wiese bzw. als Mähweide. Die heute noch vorhandenen Vorkommen artenreicher Wiesen konnten entweder wegen ihrer Standorteigenschaften (häufige Überflutung, steile Hanglagen, unebenes Gelände) nicht intensiv genutzt werden, sind schon seit längerem unter naturschutzfachlicher Betreuung und Förderung und/oder das Betriebskonzept des Bewirtschafters bedarf keiner Intensivnutzung des jeweiligen Grünlands.

Einige Flächen wurden wegen vorrangiger militärischer Nutzung seit langem extensiv bewirtschaftet. Vereinzelt kommt der LRT auch in alten, extensiv gepflegten Parks vor.

Ein- und zweischürige Mahd fördert vorrangig die Obergräser sowie hochwachsende Kräuter und Leguminosen. Von der Mahd profitieren insbesondere solche Arten, die sich entweder im Frühjahr schnell entwickeln, so dass sie zum Zeitpunkt des Wiesenschnittes bereits fruchten oder aber in der Lage sind, mit dem zweiten Aufwuchs im Sommer nochmals zu blühen und Samen zu bilden. Bei klassischen Mähwiesen dieses LRT erfolgt üblicherweise ein zweiter Wiesenschnitt. Dieser zweite Schnitt verhindert die Herausbildung einer Streudecke aus abgestorbenem Pflanzenmaterial, so dass einerseits kurzlebige, sich über Samen ausbreitende Arten gute Keimungsbedingungen vorfinden, andererseits schwachwüchsige Arten und Rosettenstauden im nachfolgenden Frühjahr ungehindert austreiben können.

Eine regelmäßig andauernde Beweidung kann die Artenzusammensetzung hin zu den typischen Pflanzengesellschaften der Weideflächen verändern, welche dann nicht mehr den FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind (siehe Kap. 2.5).

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Magere Flachland-Mähwiesen sind in den östlichen und südlichen Landesteilen weit verbreitet, haben aber nach den vorliegenden Daten große Verbreitungslücken in den Moor- und Geestgebieten des westlichen und nördlichen Tieflands sowie in den Küstenmarschen. Auch wenn die Daten außerhalb der FFH-Gebiete noch sehr unvollständig sind, ist davon auszugehen, dass der LRT in diesen Regionen standort- und nutzungsbedingt heute überwiegend selten ist.

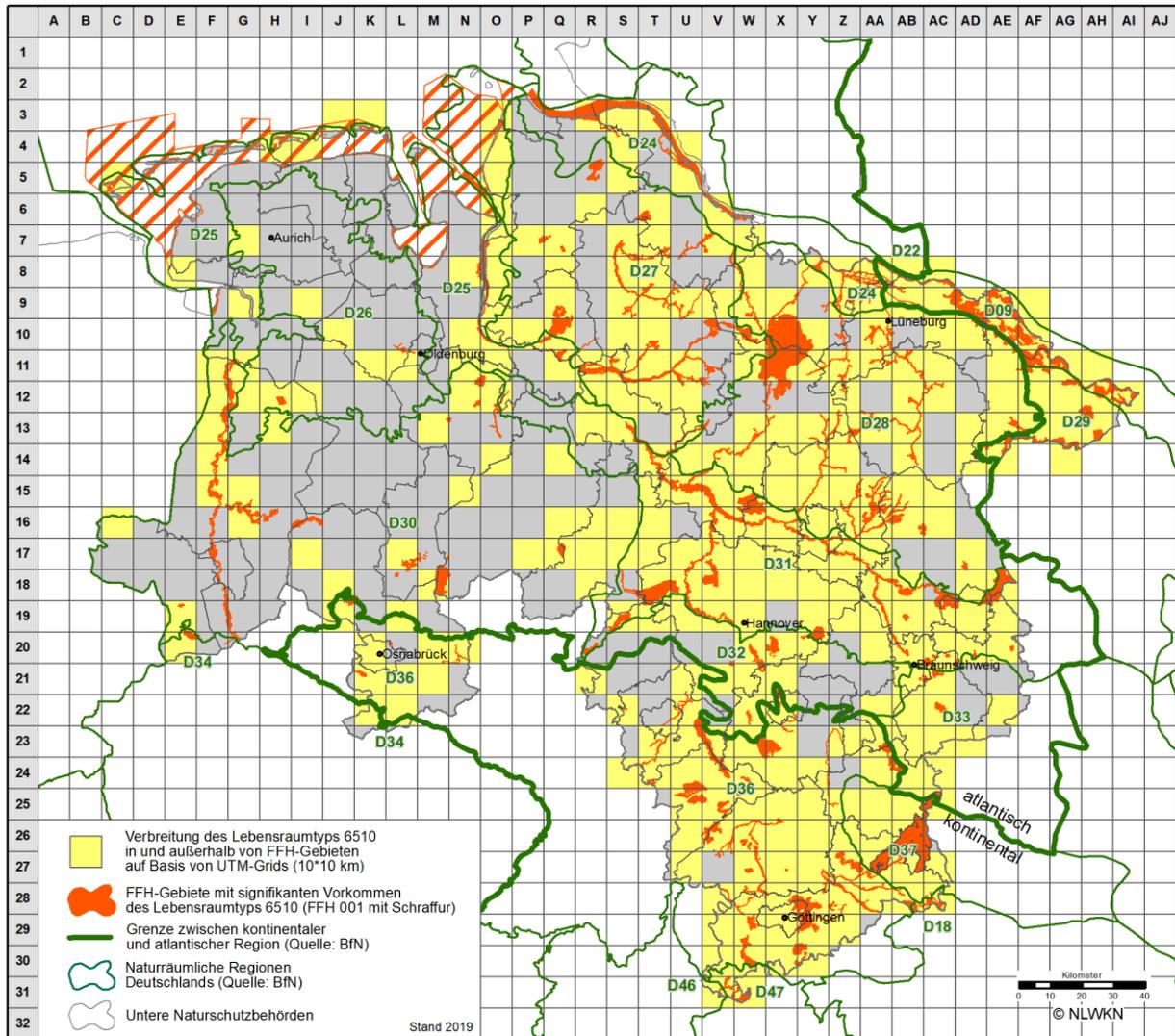


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6510 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten für den FFH-Bericht 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die mit Abstand größten Bestände liegen in der Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht (FFH-Gebiet 74). An zweiter Stelle folgen als größtes atlantisches Vorkommen die Auenwiesen an Aller, Leine und unterer Oker (FFH-Gebiet 90). Vorkommen von mehr als 100 ha gibt es nach den Daten der Basiserfassungen außerdem in weiteren Talniederungen des Tieflands (FFH 075, 013, 041, 038, 003) sowie auf Kalk- und Gipsstandorten im Weser- und Leinebergland (FFH 125, 133, 115, 126, 138), s. Tab. 1. Die in einigen Gebieten anzunehmenden Flächenrückgänge der letzten 15 Jahre sind dabei noch nicht erfasst.

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 6510 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 100 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 1/2020).

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutz-behörde / UNB	Fläche in ha	
1	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue	2.237
2	090	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle (LK u. Stadt), Gifhorn, Region Hannover, Heidekreis, Peine, Verden, Wolfsburg	863
3	075	K	Landgraben- und Dummeniederung	Lüchow-Dannenberg	320
4	125	K	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	Holzminden	212
5	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen	195
6	041	A	Seeve	Harburg	150
7	133	K	Gipskarstgebiet bei Osterode	Göttingen	140
8	038	A	Wümmeniederung	Harburg, Heidekreis, Rotenburg (Wümme), Verden	139
9	003	A	Untere Elbe	Cuxhaven, Stade	130
10	115	K	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg	Hildesheim (LK u. Stadt)	124
11	126	K	Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg	Holzminden, Northeim	112
12	138	K	Göttinger Wald	Göttingen (LK u. Stadt)	107

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Zu den Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete liegen bisher nur teilweise aktuelle Daten vor. Ältere Daten sind für diesen LRT nicht mehr aussagefähig. Die größten Bestände befinden sich in derzeit in Südniedersachsen (z.B. im Solling und Sollingvorland sowie am südlichen Harzrand in den LK Holzminden, Northeim, Göttingen). Bedeutende Vorkommen liegen auch im nord-westlichen Weserbergland in den NSG „Tiefe Sohle“ und "Tonstich bei Goldbeck" (LK Schaumburg). Allerdings sind die aktuell laufenden Kartierungen und Datenprüfungen in Südniedersachsen noch nicht abgeschlossen. Im Tiefland ist aufgrund der starken Nutzungsänderungen in den letzten 20 Jahren außerhalb der FFH-Gebiete nur noch mit wenigen größeren Vorkom-

men zu rechnen, darunter die Wiesen eines ehemaligen Standortübungsplatzes am Wohld (angrenzend an FFH 367, LK Wolfenbüttel) oder Wiesen in der Weseraue und Allerniederung im LK Verden.

2.3 Schutzstatus

Ein großer Teil der Bestände der Mageren Flachland-Mähwiesen liegt im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“, weitere Flächen in Naturschutzgebieten (z. B. HA 213 „Ithwiesen“) oder in Landschaftsschutzgebieten.

Magere Flachland-Mähwiesen unterliegen in Niedersachsen als mesophiles Grünland – unabhängig von anderen Schutzkategorien – ab dem 1.1.2021 dem gesetzlichen Schutz nach § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG, ab dem 1.3. 2022 außerdem bundesweit dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie im Kapitel 1.5 angesprochen, entspricht dieser Grünlandtyp der extensiven vorindustriellen Landwirtschaft mit geringen Düngergaben. Bei Ertragssteigerung und Nutzungsintensivierung der Landbewirtschaftung einerseits oder der Nutzungsaufgabe andererseits verschwinden die artenreichen Bestände. Es liegen keine landesweiten Erfassungen aus früheren Jahrzehnten vor. Der überwiegende Teil des vermutlich ehemals vorhandenen Bestandes ist inzwischen in artenarmes, intensiv genutztes Grünland oder in Ackernutzung übergegangen. Weitere Flächenverluste wurden durch Aufforstung und Bebauung verursacht. Örtlich ergaben sich Zuwächse durch die Entwässerung von Nasswiesen (Entwicklung feuchter Mähwiesen aus Gesellschaften des Feuchtgrünlands wie z. B. Sumpfdotterblumenwiesen) oder mäßige Düngung früherer Magerrasen.

Insgesamt dürfte der Bestand an Mageren Flachland-Mähwiesen in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen haben. Die Datenlage erlaubt jedoch keine Angabe, um wie viel die Fläche zurückgegangen ist.

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 auf 8.500 ha geschätzt (siehe Tab. 2).

In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil des Lebensraumtyps von ca. 30 % und damit eine hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 3,5 % nur gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam.

Der überwiegende Teil der bekannten Vorkommen Niedersachsens liegt in den FFH-Gebieten. Bundesweit ist der Flächenanteil in den FFH-Gebieten deutlich geringer.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6510 in Deutschland und Niedersachsen
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	11.496 ha	3.500 ha	30,4 %	141.818 ha	5.000 ha	3,5 %
Fläche in FFH-Gebieten	5.275 ha	2.526 ha	47,9 %	70.840 ha	3.620 ha	5,1 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	46 %	72 %		50 %	72 %	

Der Erhaltungszustand in der atlantischen Region ist hinsichtlich aller Kriterien schlecht (rot). In der kontinentalen Region wird das aktuelle Verbreitungsgebiet als günstig eingestuft. Hinsichtlich der übrigen Kriterien ist der Erhaltungszustand auch in der kontinentalen Region schlecht

(rot). Die Gesamtbewertung ist daher in beiden Regionen schlecht (rot), bedingt durch die starken Flächenverluste und den geringen Flächenanteil gut ausgeprägter, artenreicher Bestände.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 6510 in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
Aktuelles Verbreitungsgebiet	s	g
Aktuelle Gesamtfläche	s	s
Strukturen und Funktionen	s	s
Zukunftsaussichten	s	s
Gesamtbewertung	s	S
Gesamttrend	-	-

x = unbekannt g = günstig U = unzureichend s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungsfaktoren sind zu hohe Düngergaben, Nutzungsintensivierung (oft verbunden mit regelmäßiger Neueinsaat) und Umwandlung in Ackernutzung. Stickstoffmengen von > 100 kg/ha/*a führen zur Zerstörung des LRT, oberhalb von 30-60 kg ist meist mit einer Artenverarmung zu rechnen (je nach Standort und Nutzung). Dabei sind auch die Stickstoffeinträge aus der Luft zu berücksichtigen (in Niedersachsen 2007 zwischen 16 und 47 kg, vgl. v. DRACHENFELS 2012, inzwischen liegen die Einträge etwas niedriger).

In geringerem Umfang führen auch Nutzungsaufgabe, Aufforstung und Bebauung zu Flächenverlusten, auf Waldwiesen und Wiesen in Waldrandnähe auch Wühlschäden durch hohe Schwarzwildbestände (s. Tab. 4).

Die Fauna der Wiesen wird durch die üblicherweise verwendeten Mähgeräte wie Kreiselmäher oder Mähwerke mit Aufbereitern stark geschädigt (vgl. z.B. VAN DE POEL & ZEHM 2014). Hinzu kommt die ganzflächige Mahd ohne Belassen ungemähter Teilflächen sowie die Bearbeitung großer zusammenhängender Grünlandflächen am selben Tag. Nachteilig für die Artenvielfalt sind auch unpassende Mahdtermine (je nach vorkommenden Arten zu frühe, zu späte oder zu häufige Mahd, zu geringer zeitlicher Abstand zwischen erstem und zweitem Schnitt).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Mageren Flachland-Mähwiesen

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Zu hohe Nährstoffeinträge durch Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland	+++
Nutzungsintensivierung (Vielschnittwiesen, intensive Beweidung)	+++
Grünlanderneuerung mit Neuansaat	+++
ungünstige Methoden der Mahd (sehr frühe oder zu späte erste Mahd, Rotationsmähwerke mit Aufbereitern, gleichzeitige Mahd großer Flächen u.a.)	++
Umwandlung in Acker	++
Anwendung von Pestiziden	+
Bei feuchten Ausprägungen Grundwasserabsenkung, Entwässerung	+

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Veränderung des Bodenreliefs	+
Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	+
Schädigung der Grasnarbe durch hohe Wildschweinbestände	+
Flächenverlust durch Aufforstung	+
Flächenverlust durch Bebauung	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von mageren Flachland-Mähwiesen aller standorttypischen Ausprägungen. Flächengröße und Verbreitungsgebiet nehmen aufgrund von geeigneten Entwicklungsmaßnahmen wieder zu.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist jeweils ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 6510 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie ggf. mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: DRACHENFELS 2014)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt	natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt
Vegetationsstruktur	hohe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • vorherrschend vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter hoch (meist >30 %) 	mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) 	geringe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • geringe Schichtung, meist Dominanz hochwüchsiger Arten (z.B. Wiesen-Fuchschwanz, Glatthafer) • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter gering (meist <15 %)
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Referenzliste der lebensraumtypischen Pflanzenarten⁽¹⁾:

Achillea millefolium, *Ajuga reptans*, *Alchemilla vulgaris* agg., *Anthoxanthum odoratum*, *Bellis perennis*, *Briza media**, *Campanula patula*, *Campanula rotundifolia**, *Cardamine pratensis*, *Centaurea jacea*, *Crepis biennis*, *Crepis vesicaria* ssp. *taraxacifolia* (lokal), *Daucus carota**, *Festuca rubra*, *Galium album*, *Geranium pratense*, *Helictotrichon pubescens**, *Heracleum sphondylium*, *Hordeum secalinum*, *Knautia arvensis**, *Lathyrus nissolia*, *Lathyrus pratensis*, *Leontodon hispidus**, *Leucanthemum vulgare**, *Lotus corniculatus**, *Pastinaca sativa*, *Pimpinella major*, *Plantago lanceolata*, *Primula elatior*, *Prunella vulgaris*, *Ranunculus acris*, *Ranunculus auricomus* agg., *Rhinanthus alectorolophus*, *Rhinanthus angustifolius*, *Rhinanthus minor*, *Rumex acetosa*, *Rumex thyrsiflorus*, *Sanguisorba officinalis*, *Stellaria graminea**, *Tragopogon pratensis*, *Trifolium dubium*, *Trifolium pratense*, *Trisetum flavescens*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia cracca*, *Vicia sepium*, *Viola tricolor*

Zusätzliche Artengruppen: Typische Arten der

- Sandtrockenrasen (2330 pp): z.B. *Armeria maritima* ssp. *elongata**, *Cerastium arvense**, *Galium verum**, *Saxifraga granulata**
- Borstgrasrasen (6230): z.B. *Hypericum maculatum**, *Luzula campestris**, *Potentilla erecta**, *Succisa pratensis**
- Pfeifengraswiesen (6410) und Brenndoldenwiesen (6440): z.B. *Serratula tinctoria*, *Silaum silaus*
- Sonstiger Feuchtwiesen: z.B. *Colchicum autumnale*, *Fritillaria meleagris*, *Lotus pedunculatus*, *Lychnis flos-cuculi*
- Bergwiesen (6520): z.B. *Anemone nemorosa*, *Phyteuma nigrum**, *Phyteuma spicatum*, *Ranunculus polyanthemus* agg.*
- Kalkmagerrasen (6210): z.B. *Bromus erectus**, *Plantago media*, *Primula veris**, *Ranunculus bulbosus*, *Salvia pratensis**, *Sanguisorba minor**

als Beimischungen innerhalb von Wiesen des LRT 6510 (vgl. die Listen dieser LRT).

* = Magerkeitszeiger. Außerdem alle sonstiger Arten mit Schwerpunktorkommen in Magerrasen und Pfeifengraswiesen. Alle vorkommenden Pflanzenarten mit einer Stickstoffzahl nach Ellenberg von ≤4.

Arteninventar aus der Referenzliste und den zusätzlichen Artengruppen ⁽²⁾	<p>naturreaumtypisches Artenspektrum relativ vollständig vorhanden; je nach Standorten i.d.R. Vorkommen von >15 (Auen, Kalk) oder >10 Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren.</p> <p>Vorkommen zahlreicher Magerkeitszeiger (Deckung meist ≥5 %)</p>	<p>naturreaumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i.d.R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren.</p> <p>mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung <5 %, ≥1 Exemplar/100 m²)</p>	<p>naturreaumtypisches Artenspektrum fragmentarisch vorhanden; je nach Standorten i.d.R. Vorkommen von 5-9 (Auen, Kalk) oder 5-7 Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren.</p> <p>Magerkeitszeiger allenfalls sehr vereinzelt (<1 Exemplar/100 m²)</p>
--	---	--	---

Fauna: Bewertung vorrangig nach der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung von Grenzfällen je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen (v. a. bei feuchten und mageren Ausprägungen): Heuschrecken, Schmetterlinge

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungeeignete landwirtschaftliche Nutzung bzw. Pflegedefizite	schutzzielkonforme Nutzung oder Pflegemaßnahmen; z.B. extensive Nutzung mit 2 Schnitten/Jahr, geringe Erhaltungsdüngung	Art und Umfang der Nutzung/Pflege nur annähernd zielkonform (tlw. zu intensiv oder Nutzungsaufgabe)	Nutzung/Pflege nicht schutzzielkonform (zu intensiv oder Dauerbrache); z.B. stark gedüngte Wiese mit ≥3 Schnitten/Jahr oder starke Beweidung
Deckungsgrad Störzeiger [%] (z.B. Eutrophierungs-, Brache- u. Beweidungszeiger, Neophyten) ⁽³⁾	<5 %	5–10 %	>10 %
Verbuschung/Bewaldung (s. Hinweise vor LRT 2310)	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Wiese <10 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Wiese 10–25 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Wiese >25 %
direkte Schädigung der Vegetation (z.B. durch Tritt, Befahren, Bodenbearbeitung)	unerheblich (allenfalls wenig m ²)	kleinflächig (i.d.R. <1 % der Fläche)	auf größeren Flächenanteilen (i.d.R. >1 % der Fläche)
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Aufforstung, Ablagerung von Abfällen)	unerheblich	gering bis mäßig	stark

⁽¹⁾ Ein Mindestanteil typischer Mähwiesen-Arten ist erforderlich (s. Kartierschlüssel S. 256 ff.)

⁽²⁾ Die geringeren Schwellenwerte der Artenzahlen gelten für basenarme Geeststandorte in der atlantischen Region, die höheren für die kontinentale Region sowie die basenreichen Böden und Flussauen der atlantischen Region. Bei Grenzfällen der Artenzahl entscheidet der Anteil von Magerkeitszeigern. Bei <wertbestimmenden 5 wertbestimmenden Arten trifft der LRT in Niedersachsen nicht mehr zu.

⁽³⁾ Häufige Störzeiger im LRT 6510: Nitrophyten wie *Urtica dioica*, *Rumex obtusifolius*; Tritt- und Beweidungszeiger wie *Lolium perenne* und *Plantago major*; in Brachen Arten wie *Calamagrostis epigeios* oder *Rubus spp.*

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Magere Flachland-Mähwiesen sind nur sehr selten Lebensraum von landesweit vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Pflanzenarten. Einige charakteristische Arten sind aber gefährdet oder auf der Vorwarnliste. Dazu gehören: Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Storchenschnabel (*Geranium pratense*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*). Vorrangig schutzbedürftig ist das Vorkommen der vom Aussterben bedrohte Nelken-Sommerwurz (*Orobancha caryophyllacea*) in mageren Flachland-Mähwiesen der Elbtalau (FFH 74).

3.2.2 Tierarten

Mehrere Fledermausarten nutzen die Insektenfauna in Wiesen, regional auch die Bodenkäferfauna gemähter Wiesen (Großes Mausohr, *Myotis myotis*) als Jagdlebensraum. Mähwiesen (oder auch beweidete Wiesen) sind daher für Fledermäuse von Bedeutung. Nähere Informationen sind dem jeweiligen Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen.

Flachland-Mähwiesen sind insbesondere in der feuchten Ausprägung innerhalb größerer strukturarmer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für am Boden brütende Wiesenlimikolen. Hier sind die gefährdeten Brutvogelarten Uferschnepfe, Kiebitz und Großer Brachvogel zu nennen.

Struktur- und gehölzreiche Grünlandgebieten mit hohem Anteil von mesophilem Grünland sind die Lebensräume von Braunkelchen, Schafstelzen und weiteren gefährdeten Arten.

In feuchten Ausprägungen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) tritt in Südniedersachsen lokal der in Niedersachsen äußerst seltene Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) auf, dessen Habitatansprüche in den betreffenden Gebieten bei der Festlegung der Mahdtermine vorrangig zu beachten sind (siehe Vollzugshinweis für diese Art).

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Auf von Natur aus feuchten bis nassen Standorten (insbesondere auf Moorböden) hat die Erhaltung und Wiederherstellung von Feucht- und Nasswiesen (Pfeifengras-, Brenndolden- und Sumpfdotterblumen-Wiesen) Vorrang. Flächenverluste des LRT 6510 durch Wiederherstellung von Feuchtgrünland sollten ebenso wie übrigen Verluste durch Wiederherstellung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Mineralböden kompensiert werden.

Konflikte können mit Belangen des Wiesenvogelschutzes (zu späte Mahd für typische Mähwiesen) auftreten. Diese sollten durch Gebietsbetreuung begrenzt werden, damit Mahd und Beweidung individuell auf Brutvorkommen abgestimmt werden können. Zu beachten ist jedoch, dass eine regelmäßig über Jahre späte durchgeführte Mahd ab Juli in den Wiesenvogel-Gebieten mit ihren i. d. R. relativ nährstoffreichen bzw. aufgedüngten Standorten auf Dauer zum Verlust dieses Lebensraumtyps führt. Zumindest jedes zweite Jahr ist daher eine frühere aufwuchsgerechte erste Mahd erforderlich. In von Ornithologen betreuten Wiesenvogelgebieten wie z.B. an der Untereibe oder am Fehntjer Tief hat es sich bewährt, den Bewirtschaftern auf den einzelnen Flächen immer dann eine frühere Schnittnutzung zu erlauben, wenn nachweislich keine Brut stattfindet. So ist die Qualität des gewonnenen Futters höher, die allmählich aushagernden Flächen werden artenreicher und die Durchgängigkeit der Bestände für Limikolen und andere Tierarten verbessert sich.

Die Anlage von Kleingewässern für den Tierartenschutz sollten grundsätzlich nicht innerhalb von artenreichem Grünland erfolgen. Andernfalls muss der dadurch verursachte Flächenverlust ausgeglichen werden.

In Auen kann es Zielkonflikte mit der Wiederherstellung von Auwäldern geben. Da es in den meisten Auen höhere Flächenanteile von artenarmem Grünland und Acker gibt, sollten Magere Flachland-Mähwiesen i.d.R. nicht der Waldentwicklung dienen.

Weitere Zielkonflikte können aus der Förderung von Weidelandschaften (insbesondere mit Ganzjahresbeweidung) resultieren. Durch reine Weidenutzung werden die Wiesenarten je nach Intensität der Beweidung zurückgedrängt oder verschwinden vollständig. Diese Entwicklung erfolgt unabhängig von der Düngermenge. Eine Zuordnung zu den mageren Flachland-Mähwiesen ist dann nicht mehr gegeben. Insbesondere bei länger andauernder Beweidung erfolgt ein selektiver Verbiss. Vor allem bewehrte und behaarte Pflanzen sowie Arten, die z. B. durch ätherische Öle, Harze, Gerbstoffe oder Glykoside schlechte Geschmackseigenschaften besitzen oder giftig wirken, werden vom Weidevieh gemieden. Pflanzenarten mit bodenangepasstem Wuchs können vom Weidevieh nicht erfasst werden, so dass auch sie eine Förderung bei der Beweidung erfahren. Besonders beliebte Pflanzen werden dagegen bei jedem Weidegang sehr stark verbissen, so dass sie stärker geschädigt werden als andere. Bei großen Flächen ergibt sich so ein Mosaik aus unter- und überbeweideten Teilbereichen. Bei der Beweidung während der Blütezeit oder in der Fruchtbildungsphase kann eine generative Vermehrung verbissener Arten stark eingeschränkt oder verhindert werden. Arten, die auf eine regelmäßige generative Vermehrung angewiesen sind, gehen dadurch zurück oder werden aus den Pflanzenbeständen eliminiert. Ebenfalls stark geschädigt werden trittempfindliche Arten, d. h. überwiegend Arten, deren Erneuerungsknospen an oder oberhalb der Erdoberfläche sitzen (LAU St 2008). Diesen Nachteilen stehen die Vorteile einer extensiven bzw. „wilden“ Beweidung für die Artenvielfalt gegenüber (Wegfall der Einschnitte durch Mahd, Schaffung offener Bodenstellen, Förderung von Kot abhängiger Insektenarten u.a.). Aufgrund der Seltenheit artenreicher Mähwiesen sollten Weidelandschaften auf anderen Flächen gefördert werden, vorzugsweise zu Lasten von Acker- und Intensivgrünland sowie artenarmen Brachestadien.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der Mageren Flachland-Mähwiesen hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Da es sich um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp handelt, gelten vergleichbare Anforderungen für alle Vorkommen.

Eine Änderung der Nutzung (Umwandlung in Acker, Intensivgrünland, Aufforstung u. a.) ist zu verhindern. Es sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Grünlanderneuerung, kein Umbruch, keine Vielschnittnutzung und keine Einebnung des Bodenreliefs stattfinden. Eine Düngung sollte nur als Entzugsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium oder mit Stallmist durchgeführt werden. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen sollte einige Jahre auf Dünger verzichtet werden (ansonsten siehe Kapitel 4.2).

Auf mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte dürfen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen durchgeführt werden.

4.2 Bewirtschaftungs- und Pflegehinweise

Die Grünlandnutzung ist zum Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen unerlässlich. Dabei sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- **Mahdtermine:** Die Ausprägungen der Glatthaferwiesen (*Arrhenatherion*) sollten i. d. R. zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober gemäht werden. Die Mahd sollte aufwuchsgerecht erfolgen. So kann bei sehr mageren Varianten auch ein Schnitt ausreichen. Wenn dagegen eine Aushagerung relativ dichtwüchsiger nährstoffreicher Bestände erwünscht ist, sollte vorübergehend dreimal jährlich gemäht werden. Der erste Schnitt sollte im Regelfall Anfang Juni erfolgen, die zweite Nutzung frühestens 8-10 Wochen nach der ersten. Im Idealfall sollte die Mahd in zusammenhängenden Grünlandkomplexen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Auf Einzelflächen kann in diesem Zusammenhang auch eine frühere Nutzung ab Ende Mai sinnvoll sein.
- **Mahdtechnik:** Bei der Mahd und den nachfolgenden Arbeitsschritten sollten Techniken bevorzugt werden, die wenig Schaden an der Fauna ausrichten. Rotationsmäherwerke und Aufbereiter (Konditionierer) sind möglichst nicht zu verwenden (vgl. VAN DE POEL & ZEHM 2014), sondern Messerbalken. Mittlerweile haben einige Landmaschinenhersteller moderne Doppelbalkenmäher mit breiten Mähwerken entwickelt, die eine naturverträgliche Mahd ermöglichen. Hier entfällt die für Insekten so schädliche Sogwirkung beim Mahdvorgang. Zudem ist die Höhe des Mähwerkes leicht zu verstellen (STOMMEL et al. 2018). Die Schnitthöhe sollte auf 10 cm angehoben werden. Das Mähwerk sollte mit einer Blende oder einem Balken ausgestattet sein, um Insekten zu vertreiben. Statt üblicher Kreiselschwader sollten Kammschwader verwendet werden, die das Mähgut vor dem Traktor wegräumen, so dass es nicht überfahren wird (FARTMANN et al. 2021). Heuwiesen haben gegenüber der Silagenutzung den Vorteil, dass im Idealfall das Heu mehrere Tage auf der Fläche trocknet, so dass ein Teil der Samen und der am Bewuchs lebenden Tiere dort verbleibt. Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen erfolgen, damit Tiere besser ausweichen können. Eine Grünlandpflege durch Mulchen kommt nur auf sehr mageren Standorten in Betracht, die aber beim LRT 6510 die Ausnahmen sind. Das Mähgut ist grundsätzlich abzuräumen.
- **Schonstreifen:** Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit). Dies gilt vorrangig für die erste Mahd. Doch auch bei der zweiten Mahd sollten Strukturen zur Überwinterung von Wirbellosen auf der Fläche verbleiben. Nicht immer ist es zweckmäßig diese Schonstreifen an die Ränder

der Flächen zu legen (z. B. wenn diese aufgrund des Reliefs, wegen Nährstoffeinträgen oder Beschattung durch Gehölze artenärmer sind). Der Wechsel dieser Teilflächen ist wichtig, um eine Verbrachung zu vermeiden.

- Beweidung: Standweiden mit hohem Viehbesatz sind für die Erhaltung von Mähwiesen-Vegetation ungeeignet. Das gilt auch für extensive Ganzjahresbeweidung („wilde Weiden“, s. 3.3). Ein möglicher Kompromiss zur reinen Wiesennutzung, um die Vegetation des FFH-LRT zu erhalten, ist die Mahd der Flächen mit anschließender Nachbeweidung. Eine ausschließliche Beweidung sollte dagegen nur durchgeführt werden, wenn eine Mahd nicht möglich ist. Dann ist eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung zu bevorzugen, welche zum kompletten Abfressen des Aufwuchses führt (Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge pro Jahr). Standweide sollte allenfalls mit geringer Besatzdichte durchgeführt werden. Die Trittbelastung ist dann gering, jedoch können durch selektiven Verbiss die weideempfindlichen Arten verdrängt werden. Eine Weidepflege (Pfleagemahd) ist unerlässlich, um eine Verbuschung sowie die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden. Eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung mit Schafen ist bis Ende April möglich. Die erste Schnittnutzung verzögert sich dadurch. Die Beweidung mit Pferden wird generell als ungünstig angesehen, kann aber bei richtiger Steuerung durchaus geeignet sein. Auch für Pferdebeweidung gilt, dass die typische Artenausstattung der artenreichen Glatthaferwiesen nur erhalten werden kann, wenn sie dem Rhythmus der traditionellen Mahdnutzung dieser Wiesen entspricht. Für diese Wiesenbiotope wird eine ein- bis zweimal jährlich stattfindende Kurzzeitweide vorgeschlagen, wobei nur produktive Bestände im Jahresverlauf ein zweites Mal beweidet werden sollten (LUBW o.J.).
- Düngung: Auf eine Stickstoffdüngung sollte möglichst verzichtet werden, insbesondere auf nährstoffreichen Standorten. Obergrenze sind je nach Standort 30 bis 60 kg N/a*ha. Zu berücksichtigen sind die Stickstoffeinträge aus der Luft und ggf. durch Überflutung in Auen sowie durch Leguminosen (der LRT 6510 hat oft einen hohen Anteil von Klee, Wicken, Platterbsen und Hornklee). Besonders auf von Natur aus armen Standorten und zur moderaten Erhöhung des Ertrages (Anreiz für Nutzer) kann eine Stickstoffdüngung im Einzelfall entzugsorientiert erfolgen. Die Bemessung sollte möglichst auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen erfolgen. Am günstigsten ist die Ausbringung von Festmist, da dieser eine ausgewogene Nährstoffzusammensetzung aufweist. Gülle ist dagegen ungünstig, weil sie einseitig Gräser und Doldenblütler fördert. Eine mittlere bis gute Versorgung mit Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium wirkt sich positiv auf den Artenreichtum aus. Leguminosen und zweikeimblättrige Kräuter werden bei guter Kali- und Phosphorversorgung und mäßigen Stickstoffgehalten des Bodens gefördert, Gräser sind dann weniger dominant.
- Grünlandpflege: Magere Flachland-Mähwiesen sind Dauergrünland ohne Grünlanderneuerung zu bewirtschaften. Bei Mangel an Gräsern mit hohem Futterwert kann aber ein Überseed notwendig werden. Dabei sollten keine konkurrenzstarken Arten wie insbesondere Weidelgras oder Wiesen-Lieschgras, sondern vorrangig Mittelgräser wie Wiesen-Rispengras, Rot-Schwingel und Wiesen-Schwingel verwendet werden (siehe auch LAU St 2008).

Im Zweifelsfall ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). Einseitig an selektiven Zielen des Artenschutzes orientierte Nutzungsformen, die von der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung abweichen, sind auf Dauer nicht zur Erhaltung dieses Lebensraumtyps mit seiner gesamten wiesentypischen Artenvielfalt geeignet. Er benötigt regelmäßige, nicht zu späte Schnitte, da es andernfalls zur Artenverarmung durch Dominanz einzelner hochwüchsiger Gräser oder Stauden kommt.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Zur Kompensation der starken Flächenverluste ist eine Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Standorten erforderlich. Geeignet sind mäßig trockene bis mäßig feuchte Mineralböden, vorzugsweise lehmige Böden. Sandige Böden kommen vorzugsweise in Überschwemmungsgebieten in Betracht.

Eine Neuentwicklung durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland auf geeigneten Standorten erfordert zunächst eine Aushagerung des Bodens. Diese erfolgt durch Biomasseentzug mit dreimaliger Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts. Wenn noch Restbestände lebensraumtypischer Arten im Grünlandaufwuchs, in der Samenbank im Boden oder auf Nachbarflächen vorhanden sind, können sich allmählich artenreiche Wiesen entwickeln. Sofern das Artenpotenzial der Entwicklungsfläche aber nicht mehr ausreicht (und das ist häufig so), sollte eine Mahdgutübertragung von nahegelegenen Spenderflächen des LRT vorgenommen bzw. vergleichbare Methoden angewendet werden (Heumulch- oder Heudruschverfahren, Heublumensaat; vgl. <http://mahdgut.naturschutzinformationen.nrw.de/mahdgut/de/links/beispiele>). Sofern es auch keine geeigneten Spenderflächen in der Nähe mehr gibt, kommt die Verwendung von Regiosaatgut in Betracht. Dabei ist auf eine passende Artenzusammensetzung zu achten, um eine Florenverfälschung zu vermeiden.

Vor Einsaaten in vorhandenes Grünland muss die Grasnarbe durch oberflächliche Bodenbearbeitung (z.B. Eggen, Fräsen) geöffnet werden. Diese Maßnahmen müssen bei geeigneter Ausgangssituation (ohne unerwünschte Arten) nicht ganzflächig erfolgen, sondern können auf Streifen beschränkt werden (z.B. 4 m breite Streifen im Abstand von 20 m).

Verbrachte ehemalige mesophile Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wieder zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden.

Entwicklungsmaßnahmen sind vorrangig auf Flächen zu planen, die an artenreiches Grünland angrenzen oder in deren Säumen noch viele Arten des mäßig nährstoffreichen Grünlands vorkommen. In Flussauen besteht die Möglichkeit, dass Diasporen der Zielarten durch Hochwasser eingetragen werden (vgl. WITTIG et al. 2019).

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Daher wurden zusätzliche Schutzgebiete ausgewiesen sowie bestehende NSG und LSG neu verordnet, unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Erhaltung des LRT 6510 bei den Ver- und Geboten bzw. Freistellungen. In NSG besteht für die notwendigen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung ein Anspruch auf Erschwernisausgleich. Daher ist es nachteilig, dass ein großer Flächenanteil des LRT 6510 als LSG ausgewiesen wurde.

Seit dem 1.1.2021 unterliegt dieser LRT außerdem gesetzlichen Biotopschutz. Dieser sollte bei konsequentem Vollzug gewährleisten, dass es auch außerhalb der FFH-Gebiete keine weiteren Flächenverluste mehr gibt. Für die Erhaltung artenreichen mesophilen Grünlands ist künftig die Gewährung eines erweiterten Erschwernisausgleichs vorgesehen. Dies setzt voraus, dass die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten durch die UNB über den Schutz und die einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen unterrichtet werden.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der hohen Bedeutung der mageren Flachland-Mähwiesen für den Naturschutz kann es im Einzelfall von Vorteil sein, besonders artenreiche Flächen zu erwerben, um diese anschließend mit Nutzungsauflagen zu verpachten. Auf Flächen der Naturschutzverwaltung kann die optimale Nutzung oder Pflege erprobt und festgelegt werden.

Investive Maßnahmen zur Förderung des Ankaufs oder weitere Maßnahmen werden von Seiten des Landes angeboten. Da die Förderbedingungen im Verlauf der Förderperioden verändert und angepasst werden, wird hier auf die aktuellen Darstellungen auf den Internetseiten der Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des NLWKN verwiesen.

Aufgrund der hohen Bedeutung für den Insektenschutz können auch einschlägige Förderangebote in Bezug auf den Insektenschutz in Anspruch genommen werden, da die erforderlichen Förderkriterien i.d.R. erfüllt werden.

Maßnahmen können von den UNB für die Erstellung der jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

5.3 Vertragsnaturschutz/Agrarumweltmaßnahmen

Im Rahmen der in Niedersachsen angebotenen Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich Naturschutz, bietet das Land für den Erhalt und die Verbesserung des LRT geeignete Fördermaßnahmen an:

In den Naturschutzgebieten, den C-Teilgebieten des Biosphärenreservats sowie in einigen innerhalb von Natura 2000 liegenden Landschaftsschutzgebieten können über die in den Verordnungen festgelegten Bewirtschaftungsauflagen hinaus weitergehende Auflagen freiwillig vereinbart und gefördert werden.

Vereinbarungen zusätzlicher freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen (Teilbereich Naturschutz), welche gezielt die in Schutzgebieten angeboten wird, bedürfen der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörden. Dabei können sowohl eine Düngeeinschränkung, eine Festlegung des frühesten Nutzungstermins oder das Stehenlassen von Randstreifen vereinbart und gefördert werden. Bewirtschafter und Kollegen in der Unteren Naturschutzbehörde, können, falls erforderlich spezielle Anpassungen zu den Bewirtschaftungspaketen vereinbaren und absprechen

Alternativ bietet auch das Angebot der ergebnisorientierten Förderung im Rahmen der niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen eine Möglichkeit der finanziellen Förderung dieser Grünlandbestände, da nachzuweisende Kennarten in den Beständen des LRT vorhanden sind. Auch hierzu ist eine ergänzende naturschutzfachliche Beratung wünschenswert, damit der Erhaltungsgrad der Flächen verbessert bzw. Optionen zur Verbesserung aufgezeigt werden.

Das aktuelle Angebot der Fördermaßnahmen des Landes wird für die neue Förderperiode überarbeitet. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Bei Bedarf sollten die Bewirtschaftungsauflagen auf der Grundlage gemeinsamer Flächenbegehungen oder auf der Basis von Effizienzkontrollen angepasst werden. Dazu ist das Angebot einer Gebiets- bzw. Flächenbetreuung mit sowohl naturschutzfachlichem als auch landwirtschaftlichem Kenntnissen von großer Bedeutung. Nicht zuletzt ist aber das Angebot attraktiver Förderprämien zum Erhalt und der Verbesserung des Lebensraumtyps der artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen von größter Bedeutung.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sowie weiteren Flächen im öffentlichen Eigentum sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. – www.bfn.de/ffh-bericht-2019.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4.

FARTMANN, T., JEDICKE, E., STUHLREHER, G. & M. STREITBERGER (2021): Insektensterben in Mitteleuropa. Ursachen und Gegenmaßnahmen. Ulmer. Stuttgart.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24 (1) (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 1, 2: 1-175, Potsdam <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de>.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/arten-und-lebensraumtypen-mit-artenschutzliste-2018/lebensraumtypen-anhang-i-der-ffh-rl/>.

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (o. J.): Dokumentation und Handreichung zur Biotoppflege mit Pferden. Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 2, 63 S.

ML, MU (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) (2015): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen- (Richtlinie NiB-AUM). Gemeinsamer Runderlass d. ML u. d. MU v. 15.7.2015 – ML-104-60170/02/14, MU-28-04036/03/05 – (Nds. MBl. S.909) in der Fassung vom 15.3.2019.

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html>.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > Downloads zu Natura 2000.

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 20/5: 1-146.

STOMMEL, C., BECKER, N., MUCHOW, T. & SCHMELZER, M. (2018): Maßnahmen- und Artensteckbriefe zur Förderung der Vielfalt typischer Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft. Abschlussbericht zum DBU-Projekt 9107/19, 344 S. DOI:<https://doi.org/10.24359/dbu.9107/19>.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.

VAN DE POEL, D. & ZEHM, A. (2014) Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturlauswertung für den Naturschutz. ANLIEGEN NATUR 36(2), 2014: 36–51. Laufen. www.anl.bayern.de.

WITTIG, B., MÜLLER, J. & MAHNKE-RITOFF, A. (2019): Talauen-Glatthaferwiesen im Verdeneser Wesertal (Niedersachsen). – Tuexenia 39: 249-266.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 18 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26030